

Außergastronomie Stühle, Tische, Schirme, Abgrenzungen

Analog zu südeuropäischen Ländern gewinnt die Bewirtung im Straßenraum in den letzten Jahren auch in unseren Breitengraden eine zunehmende Bedeutung. Sie bestimmt mittlerweile maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und kann zu einem positiven Stadtimage beitragen. Ziel ist es, durch harmonisch aufeinander abgestimmte qualitätvolle Objekte ein ruhiges, gestalterisches Ambiente zu vermitteln. Gleichzeitig soll der Charakter der Straßen und Plätze bewahrt werden.

Mit zunehmender Außergastronomie geht vielfach der Wunsch nach einem Sonnen- und Regenschutz einher, um die Nutzungsdauer der Außenflächen zu optimieren. Eine Häufung von privaten Überdachungen im öffentlichen Raum in Form von freistehenden Zelten oder Pavillons würde jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes darstellen. Angenehmer und aufwertender im Erscheinungsbild sind neutrale Schirme. Wenn ausnahmsweise Werbung auf den Sonnenschirmen gewünscht wird, sollte diese nur in den Randbereichen (Volants) auf höchstens 50% der Fläche angeordnet sein. Einfriedungen von Gastronomiebetrieben durch Zäune oder Windschutzwände führen ebenso zu einer „Privatisierung“ des öffentlichen Raums und widersprechen dem Anspruch,



einen einladenden Charakter zu haben. Begrünungselemente hingegen können zur Auflockerung des Straßenbildes beitragen, sofern das Aufstellen von Pflanzkübeln nur punktuell erfolgt.

Natürlich können Speisekarten oder Tagesangebote auf einer Hinweistafel im Bereich der Bestuhlung dargestellt werden.

Empfehlungen für Außergastronomie

- **Straßencafés sollen einen einladenden Charakter und ein hochwertiges, gepflegtes Erscheinungsbild haben.**
- **Als Bestuhlungsfläche darf nur der öffentliche Raum in Anspruch genommen werden, der der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebs entspricht. Ausnahmen in besonderen räumlichen Situationen sind im Einzelfall möglich.**
- **Als Material für Tische und Stühle sollen Holz, Metall oder Flechtwerk erste Wahl sein.**
- **Notwendiger Witterungsschutz kann mit Markisen oder freistehenden Sonnenschirmen erreicht werden. Sonnenschirme können innerhalb der genehmigten Fläche aufgestellt werden, sie sollen unifarben, in Stoff und ohne Werbung ausgeführt sein.**
- **Überdachungen in Form von Pavillons und Zelten sind grundsätzlich nicht gewünscht. Eine befristete Aufstellung zu besonderen Anlässen kann zugelassen werden. Einzelfallentscheidungen in besonderen städtebaulichen Situationen sind insbesondere unter Berücksichtigung des Brandschutzes möglich.**
- **Als auflockerndes Element können gerne natürliche Pflanzen innerhalb der Flächen für Außergastronomie gestellt werden.**
- **Nach Saisonende sind Tische, Stühle, Pflanztöpfe und Sonnenschirme aus dem Straßenraum zu entfernen.**
- **Fußgänger und Lieferverkehr sowie Rettungsfahrzeuge dürfen nicht behindert werden.**